
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Solvency and Financial Condition Report 2024

Steckbrief

1914 gründeten Hamburger Mittelständer aus Handwerk, Handel und Gewerbe die berufsständisch orientierte „Mittelstandsversicherung a.G.“. Das Unternehmen nahm am 1. Januar 1915 den Geschäftsbetrieb auf. Ab 1927 war der Versicherer, der seit 1930 als „Vereinigte Lebensversicherungsanstalten a.G. für Handwerk und Gewerbe“ (Velahg) firmierte, im ganzen Deutschen Reich tätig. Die Vereinigte Leben fusionierte 1953 mit der „Iduna-Germania Lebensversicherungsgesellschaft a.G.“ und bildete mit der „Iduna-Germania Allgemeine Versicherungs-AG“ eine Versicherungsgruppe. Beide Unternehmen firmierten 1964 um: Aus der Vereinigten Leben wurde die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), aus der Iduna-Germania die IDUNA Allgemeine Versicherung AG.

1987 bildeten die IDUNA Gruppe und die NOVA Gruppe den Gleichordnungskonzern (GOK) IDUNA NOVA Gruppe, der sich 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe zusammenschloss. Im Rahmen der GOK-Bildung ging die SIGNAL Leben in der IDUNA Leben auf.

Das Unternehmen ist neben der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. einer der drei übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. In 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. verschmolzen.

Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung der übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern wurde im Mai 2018 unter anderem die IDUNA Leben umfirmiert in SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.).

Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde seit dem 1. Januar 2022 weitgehend eingestellt und erfolgt seither in der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG. Lediglich Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, welche den Kundinnen und Kunden bedingungsseitig zustehen, können zu Neugeschäft führen. Das sind zum Beispiel Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen. Der Bestand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. verbleibt in unserem Unternehmen und wird weiterhin betreut und serviciert.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 9 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 9 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 13 |
| A.3 Anlageergebnis | 15 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 16 |
| A.5 Sonstige Angaben | 17 |
| B. Governance-System | 18 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 18 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 25 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 26 |
| B.4 Internes Kontrollsysteem | 30 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 33 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 36 |
| B.7 Outsourcing | 37 |
| B.8 Sonstige Angaben | 38 |
| C. Risikoprofil | 39 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 40 |
| C.2 Marktrisiko | 42 |
| C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko) | 45 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 46 |
| C.5 Operationelles Risiko | 47 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 50 |
| C.7 Sonstige Angaben | 51 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 52 |
| D.1 Vermögenswerte | 52 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 60 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 66 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 67 |
| D.5 Sonstige Angaben | 67 |
| E. Kapitalmanagement | 68 |
| E.1 Eigenmittel | 68 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 70 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 71 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen | 72 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 72 |
| E.6 Sonstige Angaben | 72 |
| Anlagen | 73 |

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) ist ein deutscher Erstversicherer in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch die verfolgte Kombination aus langfristig und nachhaltig ausgerichteter, sicherheitsorientierter Kapitalanlagestrategie und einem professionellen Risikomanagement kann die SIGNAL IDUNA Leben a. G. – wie auch in den Vorjahren – ihre Kunden und Kunden vor den Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem im jährlichen Fitch-Finanzstarkerating der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt.

Mit Geschäftsstart des neuen nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers der SIGNAL IDUNA Gruppe, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, wurde zeitgleich zum 1. Januar 2022 das Neugeschäft in der SIGNAL IDUNA Leben a. G. weitgehend eingestellt. Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen, können weiter zu Neugeschäft führen. Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei -671.229 TEUR (Vorjahr: -564.916 TEUR). Der Rückgang um 106.313 TEUR im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der verdienten Netto-Beiträge um 65.912 TEUR auf 947.677 TEUR, die weitgehend auf die Einstellung des Neugeschäfts zurückzuführen war, das nunmehr die SIGNAL IDUNA Leben AG zeichnet, und dem Anstieg bei den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 40.769 TEUR auf 1.492.640 TEUR. Die angefallenen Netto-Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 367 TEUR auf 126.267 TEUR. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 946.903 TEUR (Vorjahr: 1.247.930 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 301.027 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 404.397 TEUR (Vorjahr: 705.859 TEUR). Der Rückgang des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem deutlichen Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung im Geschäftsjahr. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54,5 % aus dem Marktrisiko, zu 43,7 % aus dem versicherungstechnischen

Risiko und zu 1,8 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bestand zu 70,9 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Kosten-, Langlebigkeits- und Invaliditäts-/Morbidityrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Konzentrations- und Währungsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals entschieden. Zum 19. Juli 2024 wurde der vorübergehende Abzug für die Übergangsmaßnahme neu berechnet und der Abzugsbetrag wird nun mit null Euro angesetzt. Weitere wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 366.453 TEUR (Vorjahr: 238.152 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 164.904 TEUR (Vorjahr: 107.169 TEUR). Ursächlich für den deutlichen Anstieg ist im Wesentlichen die Reduktion der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf null Euro, welcher aus der oben genannten Neubewertung des Rückstellungstransitionals resultiert.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 1.029.965 TEUR (Vorjahr: 3.136.816 TEUR) und sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.106.851 TEUR. Der Rückgang der Eigenmittel resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals. Bei den Eigenmitteln handelt es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 281 % (SCR) und 625 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 1.317 % (SCR) bzw. 2.927 % (MCR). Der Rückgang der Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Eigenmitteln, die aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals resultieren sowie dem damit verbundenen Wegfall der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Da das Rückstellungstransitional zum 31. Dezember 2024 mit null Euro angesetzt wird, ergibt sich aktuell keine Wirkung aus der Übergangsmaßnahme. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Volatilitätsanpassung. Unter Anwendung zum Berichtsstichtag mit Volatilitätsanpassung ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 281 % (SCR) und 625 % (MCR) bzw. ohne Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 228 % (SCR) und 507 % (MCR). Der Anstieg dieser Varianten der Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall der Eigenmittelabzüge für strategische Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstitute gemäß Artikel 68 Abs. 3 DVO sowie aus der höheren Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zum Großteil zu den Eigenmitteln gezählt wird. Im Kapitel zum Kapitalmanagement haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Leben a. G. beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2024.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 15. November 2024 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befindet sich durch die geopolitischen Herausforderungen in der Neuordnung und wird von großen Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologien.

Während die US-amerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 2,8 % erzielte, verzeichnete der Euroraum ein deutlich geringeres Wachstum von 0,8 % (kalender- und saisonbereinigt). Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich weiter, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft um 5,0 %.

Die anhaltende Inflation stellte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erreichte im Euroraum einen Wert von 2,5 %. Zusätzlich dämpfte der Nachfragemangel die wirtschaftliche Aktivität. Rund 40 % der Unternehmen im Euroraum waren laut einer Umfrage der Europäischen Kommission von einem Nachfragemangel betroffen – ein Wert, der in den letzten zehn Jahren nur vom Höhepunkt der Corona-Pandemie übertroffen wurde.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 weiterhin in einer Rezession. Das reale BIP schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese schwache Entwicklung resultierte primär aus Produktionsrückgängen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Das Ende der Ampel-Koalition und der Ausgang der US-Wahl verschärften die wirtschaftspolitische Unsicherheit zusätzlich.

Steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbstätigenquote stieg zwar an, der Zuwachs verlor jedoch an Dynamik und stagnierte gegen Ende 2024. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. EUR (2,6 %).

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

sank allerdings aufgrund der weitgehenden Einstellung des Verkaufs neuer Policen zugunsten der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG um 6,4 %.

Nach dem Zinserhöhungskurs der letzten beiden Jahre erfolgte 2024 die Trendwende. Aufgrund sinkender Inflationsraten und trotz unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung senkten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) – ausgehend von deutlich unterschiedlichen Niveaus – ihre Leitzinsen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) mit Sitz in Hamburg ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Firmenadresse lautet:

Neue Rabenstr. 15–19
20354 Hamburg
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Das Unternehmen ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist die

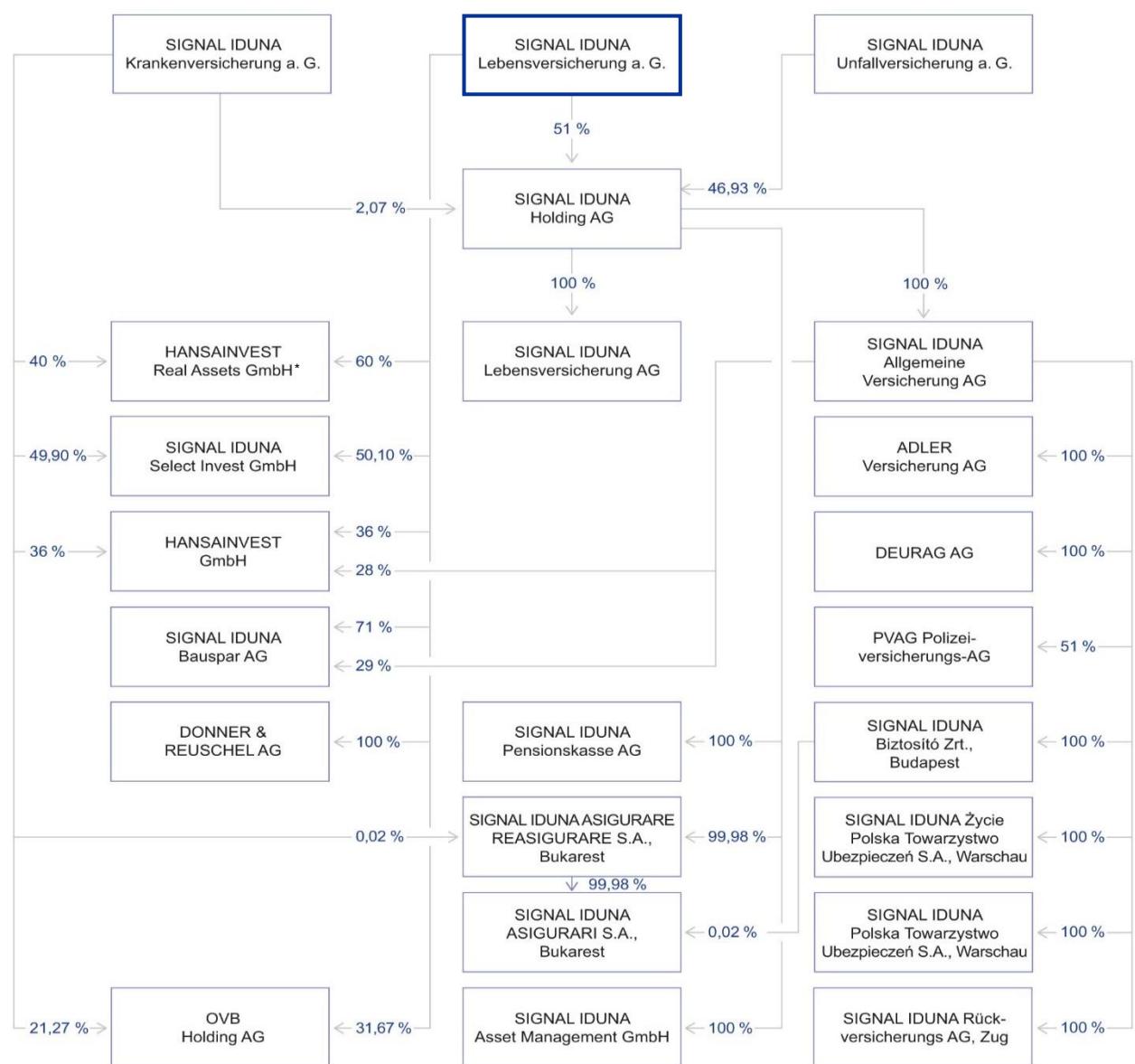
| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| KPMG AG | Tel.: +49 30 2068 0 |
| Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Fax: +49 30 2068 2000 |
| Heidestr. 58 | |
| 10557 Berlin | |

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Das Unternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, so dass die Versicherungsnehmer gleichzeitig zu 100 % Träger der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. stellt einen von drei übergeordneten Versicherungsvereinen im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Die von dem Unternehmen ausgehenden wesentlichen Beteiligungen und die wesentlichen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Beteiligungsquoten an der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt verändert: Die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und der SIGNAL IDUNA Kranken gehaltenen Anteile haben sich jeweils auf 36 % (Vorjahr: 25 %) erhöht, während die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen Anteile auf 28 % (Vorjahr: 50 %) gesunken sind.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

In der zuvor stehenden Übersicht ist aus Gründen der Übersichtlichkeit die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. nicht aufgeführt. Die Unterstützungskasse wird im Rahmen der Solvency-II-Gruppenberechnung als zu konsolidierendes Unternehmen entsprechend einbezogen.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Lebensversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

| LoB-Nr.* | Geschäftsbereich | Versicherungsart |
|---|---|--|
| Lebensversicherungsverpflichtungen | | |
| LoB 29 | Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | Pflegerentenversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung |
| LoB 30 | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen |
| LoB 31 | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte |

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

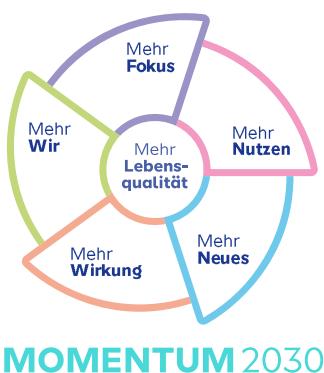
Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern

aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit MOMENTUM 2030, unserer neuen Geschäftsstrategie, wollen wir genau das erreichen. Sie zielt auf nachhaltiges Wachstum und die Stärkung unserer Positionierung in einem dynamischen Umfeld. Aufbauend auf der VISION2023 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Platzierung in unserem Kerngeschäft unter den Top Ten der Versicherer, höchste Kundenzufriedenheit und -loyalität, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal sowie die Positionierung als einer der attraktivsten Arbeitgeber der Versicherungsbranche. Mit MOMENTUM 2030 wollen wir unser Kerngeschäft weiter profitabilisieren, neue Wachstumsfelder erschließen und neue Kunden- sowie Geschäftssegmente für uns gewinnen, wie zum Beispiel den Markt der Erneuerbaren Energien. Unser Kompass auf diesem Weg ist weiterhin unsere Mission, die zugleich das Versprechen an unsere Kundschaft ist: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Basisvoraussetzung für den Erfolg von MOMENTUM 2030 ist die agile Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe, welche konsequent voranschreitet. Dieses neue Betriebsmodell ermöglicht es uns, flexibler auf Veränderungen und neue Technologien zu reagieren und beispielsweise KI-Anwendungen deutlich schneller zu entwickeln. Unsere Kundinnen und Kunden rücken noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Von dieser Entwicklung profitieren alle: Unsere Kundinnen und Kunden durch höhere Zufriedenheit, wir als Unternehmen durch gesteigerte Effizienz und Effektivität und unsere Mitarbeitenden durch ein modernes und motivierendes Arbeitsumfeld.

Um die Entwicklung von innovativen, cloudbasierten Produkten und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich voranzutreiben, haben wir 2024 unsere strategische Partnerschaft mit Google Cloud weiter intensiviert. Der Mehrwert dieser Kooperation wurde auch 2024 deutlich – insbesondere anhand der gemeinsamen Entwicklung von KI-Piloten mithilfe Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) wie dem SIGNAL IDUNA Chatbot (Co SI Weltwissen) und einem KI-basierten Wissensassistenten zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Bearbeitung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich der Krankenversicherung (Co SI KV Agent). Die Anwendungen waren innerhalb weniger Monate einsatzbereit und konnten schnell Wirkung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Kundinnen und Kunden erzielen. Darüber hinaus schreitet unsere Cloud Transformation mit dem Aufbau relevanter Google-Cloud-Plattformen sowie der Migration von Software in die Google Cloud voran. Zudem wurde die Modernisierung und der störungsfreie Betrieb wichtiger IT-Systeme durch Maßnahmen wie die Ausweitung des Monitorings

vorangetrieben und kontinuierlich an der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (v. a. Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA)) gearbeitet.

Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Krise in der Projektentwicklung von Immobilien

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten haben zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Dies hat auch zu Schieflagen und teilweise zu Insolvenzen von Unternehmen geführt, bei denen die SIGNAL IDUNA Leben a. G. über Hypothekendarlehen und andere Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber ist. Diese werden im Jahresabschluss unter den Sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Investments ist erstrangig grundpfandrechtlich besichert. Aus Vorsichtsgründen wurden nicht grundpfandrechtlich besicherte Investments vollständig wertberichtet. Ebenfalls aus Vorsichtsgründen wurden auf einzelne Hypothekendarlehen Abschreibungen vorgenommen. Im Hinblick auf ein im Rahmen einer Hypothek finanziertes Objekt wurde mit der Insolvenzverwaltung eine Verwaltungs- und Verwertungsvereinbarung geschlossen. Es besteht das Risiko, dass im Zuge von Konkursverfahren und Verwertung die offenen Forderungen nicht in dem erwarteten Maß bedient werden. Bezogen auf die aktuellen Wertansätze besteht jedoch die Chance, dass die Erlöse aus den Konkursverfahren bzw. die Verwertungserlöse diese im Einzelfall übersteigen. Der Fokus liegt nun darauf, in laufenden Konkursverfahren die Interessen des Unternehmens in den Gläubigerausschüssen und in den Gläubigerversammlungen zu vertreten.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2025 in der Kategorie „Unternehmen – Branche Versicherung“

Die Fachjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises hat die SIGNAL IDUNA Gruppe an die Spitze der nachhaltigen Vorreiter in der Versicherungsbranche gewählt. Es wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und Schutz gesellschaftlicher Werte zu leisten. Diese Ambitionen wurden 2021 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Kerngeschäft wurde 2022 die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gegründet, die von Beginn an nachhaltig ausgerichtet ist.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt.

Da das Kapitalanlageergebnis nach dieser Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei den handelsrechtlichen Größen der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei -671.764 TEUR (Vorjahr: -563.149 TEUR). Die versicherungstechnische Netto-Leistung sank im Berichtsjahr über

alle Geschäftsbereiche um 106.313 TEUR auf -671.229 TEUR. Verantwortlich für das Absinken war der Rückgang der verdienten Beiträge durch die weitgehende Einstellung des Neugeschäfts. Zusätzlich sind auch die Aufwendungen leicht gestiegen. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

| Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2024 | Brutto | Passive | Netto | Netto 2023 TEUR |
|--|------------|------------------|------------|-----------------------|
| | | Rückversicherung | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | |
| Verdiente Beiträge | 951.706 | -4.029 | 947.677 | 1.013.589 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -1.497.000 | 4.360 | -1.492.640 | -1.451.871 |
| Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten | -126.471 | 204 | -126.267 | -126.634 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Leistung | -671.764 | 535 | -671.229 | -564.916 |

Im Folgenden wird detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LoB) eingegangen.

LoB 29 (Krankenversicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 29 sank im Betrachtungszeitraum um 5.572 TEUR auf 72.951 TEUR. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der verdienten Beiträge zurückzuführen. Die leicht gesunkenen Aufwendungen konnten dies nicht kompensieren. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

| LoB 29 für das Berichtsjahr 2024 | Brutto | Passive | Netto | Netto 2023 TEUR |
|--|---------|------------------|---------|-----------------------|
| | | Rückversicherung | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | |
| Verdiente Beiträge | 157.771 | -3.707 | 154.064 | 161.160 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -74.850 | 4.350 | -70.500 | -70.690 |
| Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten | -10.782 | 169 | -10.613 | -11.947 |
| Versicherungstechnische Leistung | 72.139 | 812 | 72.951 | 78.523 |

LoB 30 (Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 30 sank im Betrachtungszeitraum um 37.318 TEUR auf -812.869 TEUR. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der verdienten Beiträge zurückzuführen, der stärker ausgefallen ist als der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

| LoB 30 für das Berichtsjahr 2024 | Brutto TEUR | Passive Rückversicherung TEUR | Netto TEUR | Netto 2023 TEUR |
|--|----------------|-------------------------------------|---------------|-----------------------|
| Verdiente Beiträge | 551.943 | -322 | 551.622 | 590.772 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -1.272.450 | 10 | -1.272.440 | -1.279.402 |
| Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten | -92.086 | 35 | -92.051 | -86.921 |
| Versicherungstechnische Leistung | -812.593 | -277 | -812.869 | -775.551 |

LoB 31 (Index- und fondsgebundene Versicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 31 sank im Betrachtungszeitraum um 63.424 TEUR auf 68.689 TEUR. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, sowie die gesunkenen verdienten Beiträge. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

| LoB 31 für das Berichtsjahr 2024 | Brutto TEUR | Passive Rückversicherung TEUR | Netto TEUR | Netto 2023 TEUR |
|--|----------------|-------------------------------------|---------------|-----------------------|
| Verdiente Beiträge | 241.992 | 0 | 241.992 | 261.657 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -149.700 | 0 | -149.700 | -101.779 |
| Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten | -23.603 | 0 | -23.603 | -27.766 |
| Versicherungstechnische Leistung | 68.689 | 0 | 68.689 | 132.113 |

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 946.903 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

| Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft* | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|--------------|---------------|
| Erträge aus Mieten | 79 | 1.643 |
| Erträge aus Dividenden | 231.743 | 221.880 |
| Zinserträge | 288.836 | 278.010 |
| Laufende Erträge | 520.658 | 501.533 |
| Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert | 21.848 | 40.538 |
| Realisiertes Anlageergebnis | 542.506 | 542.071 |
| Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert | 404.397 | 705.859 |
| Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit | 946.903 | 1.247.930 |

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2024 laufende Erträge in Höhe von 520.658 TEUR erzielt – davon 79 TEUR Mieterträge, 231.743 TEUR Dividenden und 288.836 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Investmentfonds und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von höheren Fondsausschüttungen um 9.863 TEUR. Die Zinserträge resultierten überwiegend aus Unternehmensanleihen und Hypotheken sowie aus Staatsanleihen und stiegen aufgrund des höheren Neuanlagezinses um 10.826 TEUR. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen sank um 18.690 TEUR und betrug 21.848 TEUR. Es resultierte insbesondere aus der Veräußerung von Investmentfonds und aus Tilgungen von Unternehmensanleihen und Hypothekendarlehen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 404.397 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang im Jahresverlauf bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 301.027 TEUR, was überwiegend auf den geringeren Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. besteht die sonstige wesentliche Geschäftstätigkeit aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und sonstigen Sparverträgen sowie aus der Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die sonstigen Erträge betrugen insgesamt 537.568 TEUR (Vorjahr: 515.278 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus erbrachten Leistungen im Rahmen der Vermittlungstätigkeit sowie aus Ausgliederungsverträgen in Höhe von 530.328 TEUR (Vorjahr: 508.003 TEUR). Die übrigen sonstigen Erträge verminderten sich geringfügig um 34 TEUR.

auf 7.240 TEUR und resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen und Zinserträgen aus laufenden Guthaben.

Die sonstigen Aufwendungen betrugen insgesamt 586.592 TEUR (Vorjahr: 557.972 TEUR). Die Aufwendungen be- trafen im Wesentlichen Aufwendungen aus Generalagenturverträgen sowie für Ausgliederungsverträge in Höhe von insgesamt 528.518 TEUR (Vorjahr: 505.027 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die sonstigen Aufwendun- gen aus der Kostenverteilung in Höhe von 25.835 TEUR (Vorjahr: 24.400 TEUR) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 18.089 TEUR (Vorjahr: 16.504 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Das Unternehmen verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

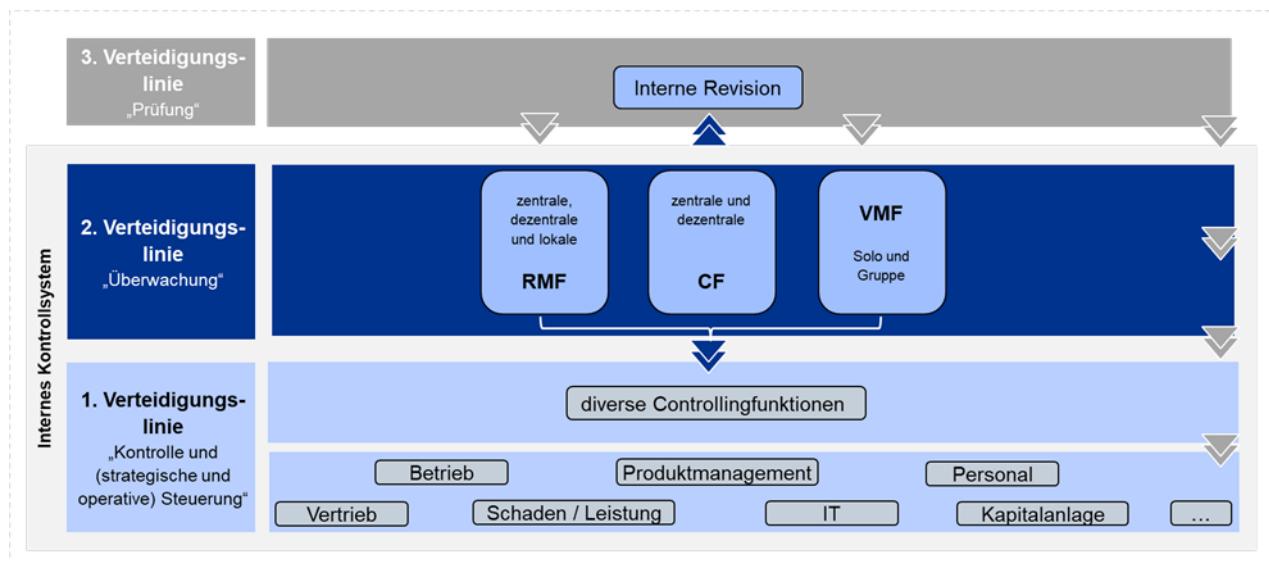
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

Dr. Stefan Kutz

bis 30. Juni 2024:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Dr. Stefan Lemke

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

Johannes Rath

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

Daniela Rode

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

Fabian Schneider

seit 1. Juli 2024:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab; Facility Management

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandssentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich aus den folgenden zwölf Personen zusammen:

Von der Mitgliedervertretung gewählt:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

Andreas Ehlert

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

stellv. Vorsitzender

Roland Ermer

Bäckermeister

seit 27. Juni 2024

Cornelia Höltkemeier

Geschäftsführerin, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

Hermann Hutter

Geschäftsführender Gesellschafter, Hutter Büro GmbH & Co. KG

Michael Johnigk

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Rainer Reichhold

Elektroinstallateurmeister, Geschäftsführer, Elektro-Nürk GmbH

Hjalmar Stemmann

Geschäftsführer, Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH

Michael Wippler

Bäckermeister

bis 27. Juni 2024

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Holger Klose

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Bärbel Richter

Versicherungsangestellte

1. stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Christian Rübenstrunk

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

seit 29. Mai 2024

Tanja Rostalski-Dräger

Versicherungsangestellte

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

bis 29. Mai 2024

Andrea Thiemann

Versicherungsangestellte

Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliedervertreterversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Neben dem Chief Compliance Officer gliedert sich die Compliance-Funktion in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe und direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Mathematik Leben direkt an den Ressortleiter Leben und in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2024 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die nicht leitenden Angestellten unterliegen im Wesentlichen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe.

Leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. erhalten ein monatliches Festgehalt und eine variable Vergütung, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist und im Durchschnitt 25 % der Gesamtvergütung beträgt. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an langfristigen Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen und langfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt.

Vorstandsmitglieder erhalten ein monatliches Festgehalt und eine einmalige, nachschüssig zahlbare feste Zusatzvergütung. Bei der Bemessung der Vorstandsvergütung kommen die vorgenannten Kriterien Marktkonformität, wirtschaftliche Lage des Unternehmens, Entwicklung der Lebenshaltungskosten, Arbeitsaufwand und Verantwortungsrahmen zur Anwendung. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Angemessenheit der Zusatzvergütung wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SIGNAL IDUNA Leben a. G. erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktusage gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder der SIGNAL IDUNA Leben a. G., die aufgrund der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) auch Träger der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben a. G. festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Fit & Proper)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsyste, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben a. G. insgesamt sprechen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Leben a. G. keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbststeinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensexternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus

resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem ist die SIGNAL IDUNA Leben a. G. durch ihr Engagement in Finanzierungen im Immobilienmarkt betroffen. Weitere Details hierzu können Kapitel A.1.7 entnommen werden.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Leben a. G. entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Kosten-, Langlebigkeits- und Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Konzentrations- und Währungsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Da die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Langlebigkeitsrisikos sowie des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,7°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,9°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die

bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Leben a. G. werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben a. G. eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),

- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht

Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.

- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht

Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.

- Vetorecht

Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind.

Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeföhrten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeföhrten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbe seitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeföhrten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hintänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion, zusätzlich zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben a. G. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letzterverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. hat die folgenden wichtigen Funktionen im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien, Infrastruktur)

Weitere, wichtige Ausgliederungen für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge) sowie der Bezug von Kommunikations- und Kollaborationsservices inklusive zugehöriger Infrastrukturkomponenten bei Microsoft Ireland Operations Ltd.

Im Rahmen unserer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud EMEA Ltd. und dem Betrieb von IT-Anwendungen im Hinblick auf wichtige versicherungstypische Tätigkeiten in der Google Cloud wird es zu wichtigen Ausgliederungen kommen.

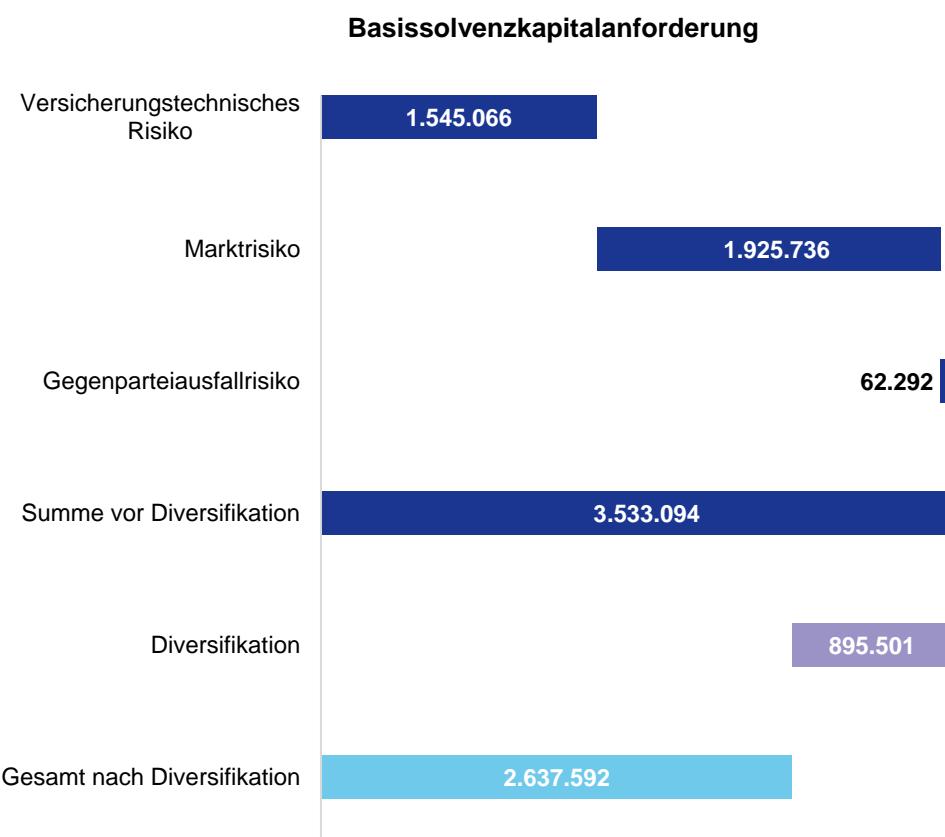
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54,5 % aus dem Marktrisiko, zu 43,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,8 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag. Zuletzt wird der festgesetzte Kapitalaufschlag addiert zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

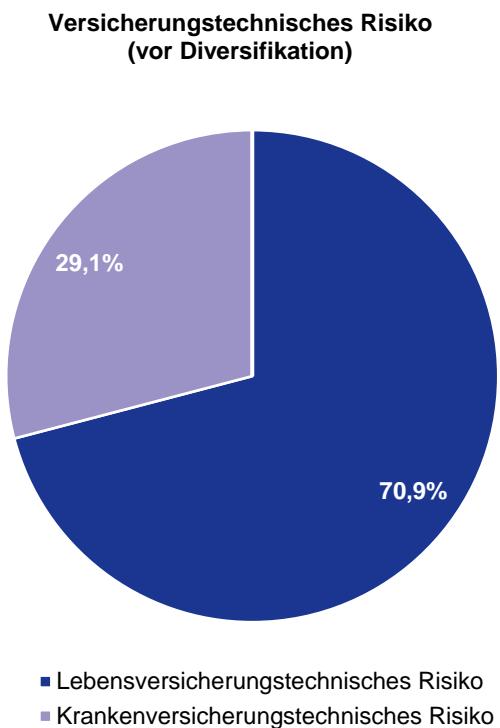
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. setzt sich mit 70,9 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und mit 29,1 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind insgesamt zum 31. Dezember 2024 die lebensversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **Langlebigkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Niedrigzinsumfeld verstärkt in der Tendenz die Auswirkungen des Langlebigkeitsrisikos.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

Den fest vereinbarten Versicherungsbeiträgen stehen langfristige Leistungszusagen seitens des Unternehmens gegenüber. Die Höhe der für die Leistungszusagen benötigten Rückstellungen hängt vom Verlauf der genannten biometrischen Risiken sowie der Zinsentwicklung ab. Der Verantwortliche Aktuar stellt im Rahmen der internen Rechnungslegung den kalkulierten Mitteln die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber und erläutert die Überprüfungen im jährlichen Aktuarbericht gegenüber dem Vorstand und der Aufsicht. Sollte der tatsächliche Verlauf der Leistungszusagen zugrundeliegenden Annahmen von der Kalkulation nachteilig abweichen, so kann sich daraus die Notwendigkeit zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung ergeben, die das Geschäftsjahresergebnis belastet.

Für Prämien und Rückstellungen werden aus heutiger Sicht ausreichend sichere Sterbe- und Invaliditätstafeln verwendet, zum Beispiel die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V. veröffentlichten Sterbetafeln.

Die DAV führt regelmäßig Untersuchungen hinsichtlich der künftigen Lebenserwartung der Versicherten durch. Als Ergebnis wurden zur Bewertung der Rentenversicherungsbestände Empfehlungen herausgegeben, die dem Trend des Anstiegs der Lebenserwartung Rechnung tragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Bestände in der Rentenversicherung bewertet, was teilweise zu einer Stärkung der Deckungsrückstellung geführt hat. Dabei wurden mit angemessenen Sicherheitsabschlägen versehene Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 52 % die größte Risikosubkategorie. Im krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbidityrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 50 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine wesentliche Änderung in den versicherungstechnischen Risiken der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben a. G. verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Belastung aus Groß- und Kumulschäden zu reduzieren.

Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 4.029 TEUR und damit 0,4 % der verdienten Bruttoprämie. Es handelt sich im Wesentlichen um Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und Quotenverträge.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Die Solvabilität der Rückversicherungspartner wird anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

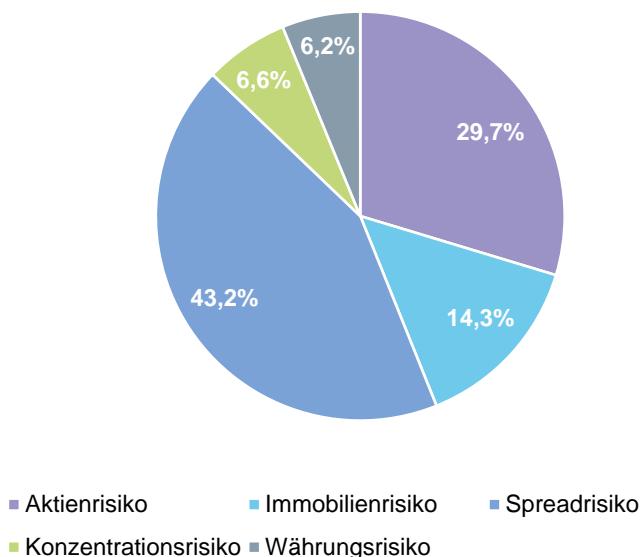
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Leben a. G. Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde unter anderem eine relative Variation in Höhe von +25 % auf den Stressfaktor des Langlebigkeitsrisikos untersucht. Es zeigt sich, dass die Variation des Parameters Einfluss auf das Langlebigkeitsrisiko hat. Die Variation bewirkt einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben um 5 % (+58.375 TEUR). Die Bedeckungsquote reduziert sich von 281 % um rund 7 %-Punkte auf 274 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben a. G. nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2024 für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 43,2 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant geblieben und beträgt zum 31. Dezember 2024 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 29,7 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** (relativer Anteil = 14,3 %) besteht in der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken existieren z. B. für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 6,6 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 6,2 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bei rund 19 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine wesentliche Änderung in den Marktrisiken der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Leben a. G. unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine wesentliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G., die von 281 % um rund 59 %-Punkte auf 222 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 24 % (+87.105 TEUR). In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln (-21.076 TEUR)

führt dies zu dem Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die hohe Sensitivität des Lebensversicherungsgeschäfts in Bezug auf Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Leben a. G. nicht gefährdet.

Zusätzlich wurden für das Zinsrisiko die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der UFR um 30 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge mit Garantien eine hohe Bedeutung haben. Bei dieser Sensitivitätsberechnung erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 8 % (+30.300 TEUR). Reduzierte Risikominderungseffekte und ein Rückgang der Eigenmittel (-33.771 TEUR) führen auch in dieser Berechnung zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 30 %-Punkte auf 251 %.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisiko für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 10 % (+37.358 TEUR). Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. reduziert sich um rund 26 %-Punkte auf 255 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer wesentlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Leben a. G. darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben a. G. wird auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 62.292 TEUR (Vorjahr: 34.825 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress- tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Risiko gewinnt in der gesamtwirtschaftlichen Situation durch erhöhte Wahrscheinlichkeiten von Storno und Beitragsausfällen an Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mit Hilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominde rungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichtserstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt auf Basis der in der Solvency-II-Bewertungen gewählten Modellannahmen 134.287 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsysteem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilenter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Ausbau

des IKT-Risikokontrollrahmens, die Überarbeitung von Dienstleistungsverträgen und die Weiterentwicklung des Dritt-
parteienrisikomanagement. Diese Umsetzungsaktivitäten werden auch im Jahr 2025 konsequent weiter fortgesetzt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virencannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Im Jahr 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eige-

nes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 **Andere wesentliche Risiken**

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

| Vermögenswerte | Solvabilität-II-Wert | | Differenz | Solvabilität-II-Wert |
|--|----------------------|-------------------|-----------------|----------------------|
| | 2024 | 2024 | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 25.087 | -25.087 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 457.041 | 0 | 457.041 | 1.218.818 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 10.570 | 10.337 | 233 | 8.281 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 14.574.782 | 15.182.493 | -607.711 | 14.582.376 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 402 | 239 | 163 | 405 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 2.839.842 | 1.452.587 | 1.387.255 | 2.715.270 |
| Aktien | 9.652 | 297 | 9.355 | 9.320 |
| Aktien – nicht notiert | 9.652 | 297 | 9.355 | 9.320 |
| Anleihen | 6.362.000 | 8.193.272 | -1.831.272 | 6.595.873 |
| Staatsanleihen | 1.480.783 | 2.797.707 | -1.316.924 | 1.547.880 |
| Unternehmensanleihen | 4.881.216 | 5.395.565 | -514.349 | 5.047.993 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 5.106.887 | 5.280.098 | -173.211 | 5.018.453 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 256.000 | 256.000 | 0 | 243.055 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 1.822.464 | 1.822.464 | 0 | 1.468.356 |
| Darlehen und Hypotheken | 3.930.885 | 4.031.371 | -100.486 | 4.111.939 |
| Policendarlehen | 7.856 | 8.084 | -227 | 8.946 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 1.689.024 | 1.718.519 | -29.494 | 1.718.160 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 2.234.005 | 2.304.769 | -70.764 | 2.384.833 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | -13.138 | 1.657 | -14.796 | -10.143 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | -13.138 | 1.657 | -14.796 | -10.143 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -11.696 | 1.657 | -13.353 | -8.706 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | -1.443 | 0 | -1.443 | -1.437 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 22.375 | 45.024 | -22.650 | 23.889 |
| Forderungen gegenüber Rückversichererem | 1.637 | 1.824 | -188 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 115.993 | 211.119 | -95.126 | 138.193 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 26.090 | 26.090 | 0 | 19.592 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 158.420 | 186.502 | -28.082 | 182.768 |
| Vermögenswerte Gesamt | 21.107.121 | 21.543.971 | -436.851 | 21.744.069 |

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 97,2 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 457.041 TEUR (Vorjahr: 1.218.818 TEUR). Aufgrund der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals reduzieren sich die passiven latenten Steuern deutlich. Die aktiven latenten Steuern wurden auf Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die latenten Steueransprüche erreichten weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bereichen Kapitalanlagen.

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde zum 31. Dezember 2024 kein Aktivüberhang angesetzt. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen 2.839.842 TEUR (Vorjahr: 2.715.270 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 Buchstabe a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen beträgt 6,4 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 39,0 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 54,6 %.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 1.387.255 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außерplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert werden.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 1.480.783 TEUR (Vorjahr: 1.547.880 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 80,5 % der gesamten Staatsanleihen.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelau- fenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 19,5 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.316.924 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 4.881.216 TEUR (Vorjahr: 5.047.993 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 8,3 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 91,7 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 514.349 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten ange setzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 5.106.887 TEUR (Vorjahr: 5.018.453 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 97,3 %. Für 2,7 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 173.211 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der index- und fondsgebundenen Verträge 1.822.464 TEUR (Vorjahr: 1.468.356 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet werden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 0,1 %. Für 99,9 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 1.689.024 TEUR (Vorjahr: 1.718.160 TEUR).

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 29.494 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.234.005 TEUR (Vorjahr: 2.384.833 TEUR).

Für sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen

Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 70.764 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. gibt die nachfolgende Tabelle:

| Versicherungstechnische Rückstellungen | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert | Differenz | Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR |
|---|----------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------------|
| | 2024 TEUR | 2024 TEUR | 2024 TEUR | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 15.714.117 | 17.444.936 | -1.730.820 | 13.560.050 |
| davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 704.339 | 886.589 | -182.250 | 961.277 |
| davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 15.009.778 | 16.559.702 | -1.549.924 | 12.598.773 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 3.052.782 | 2.698.363 | 354.419 | 2.843.543 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 18.766.898 | 20.143.299 | -1.376.401 | 16.403.593 |

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Der zu bewertende Bestand, gemessen in laufendem Beitrag, setzte sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen:

- Kapitalversicherungen 18,8 %
- Risikoversicherungen 1,6 %
- Rentenversicherungen 35,3 %
- Kollektivversicherungen 24,9 %
- sonstige Versicherungen 19,4 %

Von dem Gesamtbestand wurden

ca. 16,6 % der Krankenversicherung (LoB 29),
 ca. 57,9 % der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und
 ca. 25,5 % der index- und fondsgebundenen Versicherung (LoB 31)

zugeordnet.

Der Bestand beinhaltete Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet wird.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme werden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungs- systemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgt mit- hilfe einer marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. werden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in der Version 2.3 verwendet. Mithilfe des BSM wurde der beste Schätzwert berechnet. Die Berechnung der Risikomarge wurde außerhalb des BSM vorgenommen. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden. Bei der Berechnung werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand einer geeigneten Kenngröße fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in

der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus den mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % bewerteten diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

In die Solvabilitätsbewertung gehen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basieren auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstetigung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 23 Basispunkte. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 20.001 TEUR, während die Eigenmittel um 20.273 TEUR stiegen. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 76.040 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 34.218 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde die Neuberechnung des Abzugsterms beantragt. Für die Neuberechnung wurde diese Differenz zum Stichtag 30. September 2020 mit dem am 1. Januar 2016 bereits vorhandenen Bestand neu bewertet. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 vor. Zum 6. Juni 2024 erfolgte die Aufforderung der Aufsicht, den Abzugsterm zum Stichtag 1. Januar 2024 neu zu berechnen. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um null Euro. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um null Euro. Insgesamt sanken durch die Übergangsmaßnahme die Solvabilitätskapitalanforderung um null Euro und die Mindestkapitalanforderung um null Euro.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Darstellung der Auswirkung der Rückstellungsübergangsmaßnahme geändert. Davor wurde die Wirkung der Übergangsmaßnahme vollständig im Besten Schätzwert angerechnet. Nun erfolgt zunächst eine Anrechnung auf die Risikomarge, erst der die Risikomarge übersteigende Teil der Rückstellungsübergangsmaßnahme mindert den Besten Schätzwert.

Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme werden in der Anlage S.22.01.21 genauer dargestellt.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden anerkannte aktuarielle Methoden angewendet, welche grundsätzlich als angemessen erachtet werden. Unabhängig davon sind für die Bewertung vielfältige Annahmen zu treffen, wodurch sich Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Diese beinhalten ein gewisses Schätzrisiko, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Für die stochastische Berechnung des dynamischen Hybridproduktes ist eine Verdichtung der Bestandsdaten unumgänglich. Die Güte der Verdichtung wird regelmäßig überprüft.

- Anhand von Managementregeln werden erwartete zukünftige Maßnahmen des Managements und auch das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer abgebildet. Die Managementparameter werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und durch den Vorstand verabschiedet.
- Der ökonomische Szenariogenerator projiziert die Kapitalanlageentwicklung über einen langen Zeithorizont, der über den liquiden Teil der Zinsstrukturkurve hinausgeht, und bildet alle verfügbaren Marktdaten in angemessener Weise ab. Zukünftige Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

| Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023 | Bester Schätzwert | Risikomarge | Abzugsterm | Vt. Brutto- Rückstellung |
|--|----------------------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Krankenversicherung (LoB 29) | 696.867 641.990 | 7.472 7.310 | 0 -311.978 | 704.339 961.277 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) | 14.875.678 15.161.108 | 134.100 146.696 | 0 2.709.030 | 15.009.778 12.598.773 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31) | 3.029.940 2.742.179 | 22.842 22.410 | 0 -78.953 | 3.052.782 2.843.543 |
| Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt | 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt | 18.602.485 18.545.276 | 164.413 176.416 | 0 2.318.099 | 18.766.898 16.403.593 |

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt (vgl. auch Anlage S.12.01.02).

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31).

Krankenversicherung (LoB 29)

Die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. machten ca. 16,6 % des bewerteten Gesamtbestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 29 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0210/R0200) beträgt zum Stichtag 704.339 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0210/R0030) in Höhe von 696.867 TEUR und der Risiko-

marge (C0210/R0100) in Höhe von 7.472 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um null Euro. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0210/R0080) in Höhe von -11.696 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 29 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 886.589 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 704.339 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung machten ca. 57,9 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 30 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0020/R0200) betrug zum Stichtag 15.009.778 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0020/R0030) in Höhe von 14.875.678 TEUR und der Risikomarge (C0020/R0100) in Höhe von 134.100 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese vermindert den Wert um null Euro. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0020/R0080) in Höhe von -1.443 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 30 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 16.559.702 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 15.009.778 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Die index- und fondsgebundenen Versicherungen machten ca. 25,5 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 31 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0030/R0200) betrug zum Stichtag 3.052.782 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0050/R0030) in Höhe von 3.029.940 TEUR und der Risikomarge (C0030/R0100) in Höhe von 22.842 TEUR. In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten, diese erhöht den Wert um null Euro. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen, der auf die LoB 31 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 2.698.363 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag
- F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 3.052.782 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Leben a. G.:

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvabilität-II-Wert | HGB-Wert | Differenz | Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR |
|--|----------------------|----------------|----------------|--------------------------------------|
| | 2024 TEUR | 2024 TEUR | 2024 TEUR | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 187.023 | 175.177 | 11.846 | 184.168 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 608.310 | 597.841 | 10.470 | 614.448 |
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Latente Steuerschulden | 457.041 | 0 | 457.041 | 1.320.555 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 24.849 | 173.812 | -148.963 | 26.181 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2 | 2 | 0 | 1.576 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 3.450 | 3.459 | -10 | 9.812 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 29.581 | 44.443 | -14.862 | 46.914 |
| Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt | 1.310.257 | 994.735 | 315.522 | 2.203.660 |

Als bedeutsame Position der sonstigen Verbindlichkeiten wird im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 457.041 TEUR (Vorjahr: 1.320.555 TEUR). Aufgrund der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals reduzieren sich die passiven latenten Steuern deutlich.

Die latenten Steuerschulden erreichten weniger als 3 % der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., sind aufgrund ihrer Hebelwirkung unter Solvency II jedoch als bedeutsam interpretiert worden und werden entsprechend nachstehend beschrieben.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultierten im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (173.614 TEUR) sowie in dem Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (279.660 TEUR).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Policendarlehen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betrugen diese Werte 2,6 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 20.827.436 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betrugen diese Werte 0,5 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 19.252.882 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 1.029.965 TEUR (Vorjahr: 3.136.816 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die Basiseigenmittel somit um 2.106.851 TEUR gesunken. Der starke Rückgang ist im Wesentlichen durch den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Das Rückstellungstransitional wurde zum 31. Dezember 2024 mit null Euro angesetzt (Vorjahr: 2.318.099 TEUR).

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

| Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023 | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|--|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Überschussfonds | 831.255 749.042 | 0 0 | 0 0 | 831.255 749.042 |
| Ausgleichsrücklage | 198.711 2.387.774 | 0 0 | 0 0 | 198.711 2.387.774 |
| Summe | 1.029.965 3.136.816 | 0 0 | 0 0 | 1.029.965 3.136.816 |

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuordnen.

Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 **Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II**

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 405.937 TEUR (Vorjahr: 402.937 TEUR). Der Anstieg um 3.000 TEUR resultierte aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024, der in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugewiesen wurde. Das HBG-Eigenkapital setzte sich zusammen aus den Posten Verlustrücklage (33.290 TEUR) und andere Gewinnrücklagen (372.647 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 1.029.965 TEUR (Vorjahr: 3.136.816 TEUR).

E.1.4 **Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 **Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 **Übersicht der Abzugspositionen**

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 **Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 1.029.965 TEUR. Davon entfallen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 831.255 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 198.711 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben und Kranken für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Seitens der BaFin wurde eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals angefordert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt der neu berechnete Wert null Euro. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich hierdurch die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf null Euro. Der festgesetzte Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung und wird in Kapitel E.2.4 erklärt. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) erläutert.

| Risikokategorien | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|---------------|---------------|
| Marktrisiko | 1.925.736 | 1.966.309 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 62.292 | 34.825 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 1.095.789 | 1.148.829 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 449.277 | 467.012 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Diversifikation | -895.501 | -910.548 |
| BSCR | 2.637.592 | 2.706.427 |
| Operationelles Risiko | 73.545 | 63.460 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung | -2.356.220 | -2.437.987 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | 0 | -101.243 |
| SCR ohne Kapitalaufschlag | 354.918 | 230.656 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | 11.535 | 7.496 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | 11.535 | 7.496 |
| SCR | 366.453 | 238.152 |

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf 45 % des SCR und beträgt 164.904 TEUR (Vorjahr: 107.169 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Ausgelagerte Vermögensgegenstände an die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. werden im Marktrisiko aus Gründen der Vereinfachung und der Materialität nicht berücksichtigt. Es erfolgt ein quartärliches Controlling durch die zentrale Risikomanagementfunktion zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vereinfachung.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet.

Bei einer routinemäßigen Prüfung der IT durch die BaFin in 2021 wurden Mängel festgestellt. Im Mai 2023 setzte die BaFin für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung fest, welcher im November 2023 veröffentlicht wurde. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung. Mit ihm sollen die Risiken abgedeckt werden, die aus den Mängeln resultieren. Die Auswirkung des Kapitalaufschlags auf die Solvabilität ist als gering einzustufen (siehe Kapitel E.2.1).

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Leben a. G. liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben a. G. auf 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Aufgrund der in Kapitel E.2.1 dargestellten Reduktion der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf 0 EUR haben sich im Berichtsjahr 2024 wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
 C0010

| Geschäftswert | |
|--|-------------------------|
| Aufgeschobene Anschaffungskosten | R0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0020 |
| Latente Steueransprüche | R0030 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0040 457.041 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0050 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0060 10.570 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0070 14.574.782 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0080 402 |
| Aktien | R0090 2.839.842 |
| Aktien – notiert | R0100 9.652 |
| Aktien – nicht notiert | R0110 |
| Anleihen | R0120 9.652 |
| Staatsanleihen | R0130 6.362.000 |
| Unternehmensanleihen | R0140 1.480.783 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0150 4.881.216 |
| Besicherte Wertpapiere | R0160 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0170 |
| Derivate | R0180 5.106.887 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0190 |
| Sonstige Anlagen | R0200 256.000 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0210 |
| Darlehen und Hypotheken | R0220 1.822.464 |
| Policendarlehen | R0230 3.930.885 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0240 7.856 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0250 1.689.024 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0260 2.234.005 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0270 -13.138 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0280 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0290 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0300 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0310 -13.138 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0320 -11.696 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0330 -1.443 |
| Depotforderungen | R0340 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0350 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0360 22.375 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0370 1.637 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0380 115.993 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0390 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0400 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0410 26.090 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0420 158.420 |
| | R0500 21.107.121 |

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

| | | |
|---|-------|------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | - |
| Risikomarge | R0550 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | - |
| Risikomarge | R0590 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 15.714.117 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 704.339 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | 696.867 |
| Risikomarge | R0640 | 7.472 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 15.009.778 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | 14.875.678 |
| Risikomarge | R0680 | 134.100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 3.052.782 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | 3.029.940 |
| Risikomarge | R0720 | 22.842 |
| Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen | R0730 | - |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | - |
| Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 187.023 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 608.310 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 457.041 |
| Derivate | R0790 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 24.849 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 3.450 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | - |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 29.581 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 20.077.155 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.029.965 |

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

| | Krankheits- kosten- versicherung C0010 | Einkommens- ersatz- versicherung C0020 | Arbeitsunfall- versicherung C0030 | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060 | Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070 | Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080 | Kredit- und Kautions- versicherung C0090 |
|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R0550 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtaufwendungen | R1210 | X | X | X | X | X | X | X | X |
| | R1300 | X | X | X | X | X | X | X | X |

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt | |
|---|-------------------------------------|-------------------|---|--------------------|-----------------|---------------------------------------|---------------|-------|
| | Rechts-schutzver-sicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 | Krankheit C0130 | Unfall C0140 | See, Luftfahrt und Transport C0150 | Sach C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | - | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | X | X | - | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | - | - | |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | - | - | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | X | X | - | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | - | - | |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - | - | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | X | X | - | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | - | - | |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | - | - | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R1210 | - | - | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | X | X | X | X | X | X | |

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|-----------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Über- schussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 157.656 | 549.915 | 241.992 | - | - | - | - | 949.563 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 3.707 | 322 | - | - | - | - | - | 4.029 |
| Netto | R1500 | 153.949 | 549.593 | 241.992 | - | - | - | - | 945.534 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 157.771 | 551.943 | 241.992 | - | - | - | - | 951.706 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 3.707 | 322 | - | - | - | - | - | 4.029 |
| Netto | R1600 | 154.064 | 551.622 | 241.992 | - | - | - | - | 947.677 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 74.850 | 1.272.450 | 149.700 | - | - | - | - | 1.497.000 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 4.350 | 10 | - | - | - | - | - | 4.360 |
| Netto | R1700 | 70.500 | 1.272.440 | 149.700 | - | - | - | - | 1.492.640 |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R2510 | | | | | | | | - |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 126.267 |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | 8.276 | 171.040 | 96.555 | - | - | - | - | 126.267 |
| | | | | | | | | | 275.871 |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | | | |
|--|--|------------|--|--|--|--------------------------------------|--|-------|------------|------------|
| | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R0010 | - | | | | | | | | |
| | R0020 | - | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 14.875.678 | | | | | | | | 17.905.618 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | -1.443 | | | | | | | | -1.443 |
| | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | 14.877.121 | | | | | | | | 17.907.060 |
| Risikomarge | R0100 | 134.100 | | | | | | | | 156.941 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 15.009.778 | 22.842 | 3.029.940 | 3.029.940 | - | - | - | 18.062.559 | |
| | | | | | | | | | | |

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | Renten Nichtle- versiche- verträgen im Zusam- hang mit Kranken- versiche- verpflichtun- | Kranken- versiche- (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft) | Gesamt (Kranken- versiche- nach Art Lebens- versiche- rung) | | |
|--|--|---|---|---|--------------------|-------|
| | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzversicherungen nach der Anpassung für erwartete aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | R001 R002 | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R003 R008 | - | 696.867 -11.696 | - | 696.867 -11.696 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzversicherungen nach der Anpassung für erwartete aufgrund von Gegenparteiausfällen | R009 | - | 708.563 | - | 708.563 | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R010 R020 | 7.472 704.339 | - | - | 7.472 704.339 | |
| Risikomarge | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | |

Anhang I
S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | Betrag mit langfristigen und Übergangsmaßnahmen | Auswirkungen der Übermaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen | Auswirkung der Übermaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verrin-Volatilitätsanpassung auf | Auswirkung einer Verrin-Matching-Anpassung auf |
|--|---|--|--|---|--|
| | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| R001 | 18.766.898 | - | - | 20.001 | - |
| Basiseigenmittel | | | | | |
| R002 | 1.029.965 | - | - | -20.273 | - |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähig | | | | | |
| R005 | 1.029.965 | - | - | -20.273 | - |
| SCR | | | | | |
| R009 | 366.453 | - | - | 76.040 | - |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähig | | | | | |
| R010 | 1.029.965 | - | - | -20.273 | - |
| Mindestkapitalanforderung | | | | | |
| R011 | 164.904 | - | - | 34.218 | - |

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0010 | - | - | - | - |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0030 | - | - | - | - |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0040 | - | - | - | - |
| Überschussfonds | R0050 | - | - | - | - |
| Vorzugsaktien | R0070 | 831.255 | 831.255 | - | - |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0090 | - | - | - | - |
| Ausgleichsrücklage | R0110 | - | - | - | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0130 | 198.711 | 198.711 | - | - |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0140 | - | - | - | - |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0160 | - | - | - | - |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0180 | - | - | - | - |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | - | - | - | - |
| Abzüge | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0290 | 1.029.965 | 1.029.965 | - | - |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0300 | - | - | - | - |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | - | - | - | - |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0320 | - | - | - | - |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0330 | - | - | - | - |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | - | - | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | - | - | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | - | - | - | - |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0370 | - | - | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | | | | | |
| R0390 | - | - | - | - | - |
| R0400 | - | - | - | - | - |

| | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|---|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 1.029.965 | 1.029.965 | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 1.029.965 | 1.029.965 | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 1.029.965 | 1.029.965 | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 1.029.965 | 1.029.965 | - | - |
| SCR | R0580 | 366.453 | | | |
| MCR | R0600 | 164.904 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 281,06% | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 624,59% | | | |
| | | | | | |
| Wert C0060 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 1.029.965 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | - | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 831.255 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | - | | | |
| Ausgleichsrücklage - gesamt | R0760 | 198.711 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 134.287 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | - | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 134.287 | | | |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

| | Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110 | Vereinfachungen C0120 |
|--|--|--------------------------|
| Marktrisiko | R0010 | 1.925.736 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 62.292 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 1.095.789 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 449.277 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | - |
| Diversifikation | R0060 | -895.501 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | - |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 2.637.592 |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | Wert C0100 |
|---|----------------|
| Operationelles Risiko | R0130 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A | R0211 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B | R0212 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C | R0213 |
| davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D | R0214 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 |
| Weitere Angaben zur SCR | 366.453 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 |

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

| | USP C0090 |
|--|--------------|
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 |

Vorgehensweise beim Steuersatz

| | Ja/Nein C0109 |
|--|------------------|
| Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 |

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

| | LAC DT C0130 |
|--|-----------------|
| LAC DT | R0640 |
| LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 |
| LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne | R0660 |
| LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr | R0670 |
| LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren | R0680 |
| Maximaler LAC DT | R0690 |
| | -108.398 |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | Wert |
|--|-------|
| | C0010 |

MCR_{NL}-Ergebnis R0010 -

Hintergrundinformationen

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|--|---|
| | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | - |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | - |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | - |
| Kraftfahrzeughaltversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | - |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | - |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | - |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | - |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | - |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | - |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | - |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | - |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | - |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | - |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | - |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | - |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | - |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | Wert | |
|---|-------|--|--|
| | | C0040 | |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 439.506 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | | | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet | |
| | | C0050 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 13.559.702 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 2.025.981 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 3.029.940 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | - | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | 31.341.013 | |
| | | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) | |
| | | C0060 | |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| | | Wert | |
| | | C0070 | |
| Lineare MCR | R0300 | 439.506 | |
| SCR | R0310 | 366.453 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 164.904 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 91.613 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 164.904 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 164.904 | |



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de